Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2000/10/25 94/13/0125

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.10.2000

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht
32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §167 Abs2;
EStG 1972 §4 Abs1;
EStG 1988 §4 Abs1;

Rechtssatz

Es widerspricht nicht den Denkgesetzen, wenn die Beh hinsichtlich der Wirtschaftsgüter, die vom Unternehmen des Abgabepflichtigen an ein anderes Unternehmen in Rechnung gestellt wurden, davon ausgegangen ist, dass es sich dabei um Wirtschaftsgüter des rechnungslegenden Unternehmens gehandelt hat.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1994130125.X02

Im RIS seit

09.02.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at